

**289.** *Graf Wilhelm an den Prinzen von Oranien. Dillenburg, 16. April (dinstags n. d. heil. ostern) 1555.*

*Concept aus K. E. 114.*

*Intrigen des Landgrafen auf dem Reichstag zu Augsburg und deren Unterdrückung. Verhandlungstag. Finanzielle Angelegenheit. Druckschriften. Eingaben im kaiserlichen Hofrat.*

Nachdem der her landgraf (wie ich bericht wurt) uf itzigem reichstag zu Augspurg hin und wider bei allen reichsstenden, umb zu erlangen die Passauische revision in unser Katzenelnbogischen sachen, heftig anhalten solle, bin ich gemeint, e. l. und meinen rat und diener Georgen Schorn, licentiaten, ufs ehst hinuf abzufertigen, daselbst, wie die sachen gestalt, zu vernemen und, da dem also were, den reichsstenden unser beschwerden und bericht dagegen darzethun, damit bemelter on unser beisein ertrungener revision nit stat gegeben werde, daruf alles des herrn landgrafen behelf steht, so bemelte sachen in der gute nit vertragen werden und die leuffte also, wie sie sich itzo ereugen, bleiben solten. Ich wurt auch bericht, das uf itzigem reichstag in bemelter unser sachen kein handlung furgenomen mag werden. *Aber hinterher sollen die Räte der vermittelnden Fürsten zur Vorbereitung des Verhandlungstages zusammenkommen, welches aber wol in den nächsten drei oder vier Monaten nicht geschehen werde, zumal wenn sich die Kriegsrüstungen und Gewerbe, wie es sich ansehen liesse, mehrten.* — *Erinnert noch einmal an die Zinsen für Bomelburg und den an den 6000 Gulden noch fehlenden Betrag. Nach Verschickung Schorns behalte er Knüttel bei sich, falls etwas in der Streitsache vorfiele. Dieser sei ausserdem zur Zeit damit beschäftigt, die von den Advokaten aufgesetzte Confutation gegen die hessischen im Druck ausgegangenen Gravamina und Beschwerden durchzusehen und zu verbessern, wo es nötig sei. Die Schrift solle einem Teil der Unterhändler, nämlich Pfalz, Jülich und Württemberg vor Ansetzung des Tages zugestellt werden. Schliesslich schickt der Graf noch ein Verzeichnis, was ungeferlich am keiserlichen hofrat itzo zu bitten und zu begeren. Wenn es ihm gefiele, möchte er es durch Herbst abschreiben und im Hofrat mit der Bitte um Bescheid übergeben lassen.*